

## Gastvortrag von GM Hermanski und Beirat Dr. Günther an der Deutschen Sporthochschule Köln



©2010 die-bundesakademie.de

v.l.n.r.: Großmeister Hermanski, Kanzler Dr. Horst,  
und Beirat Dr. jur. Günther

Großmeister Hermanski, als Prinzipal der HKD-AKADEMIE-SEO® und Dr. Günther, als jur. Beirat der Akademie, hielten am 08. Dezember 2010 einen Gastvortrag an der Sporthochschule Köln. Thema der Veranstaltung für Studierende im Studienfach Sportökonomie und Sportmanagement war „Kampfkunst und Recht“.

Im Vorgespräch zwischen GM Hermanski und Dr. Horst, Kanzler der Hochschule und Dozent im Fach „Sportrecht“ wurden wichtige Inhalte des Vortrags besprochen. Dabei konnten auch beiderseitig Erfahrungen und Eindrücke von Besuchen aus Asien und insbesondere Südkorea, dem Heimatland der an der HKD-AKADEMIE-SEO unterrichteten Kampfkünste, ausgetauscht werden. Im Anschluss wurde Herrn Dr. Horst der „**SEO-AWARD**“ der Bundesakademie überreicht.



©2010 die-bundesakademie.de

Kanzler Dr. Horst im Dialog mit Großmeister Hermanski

Dieser „**SEO-AWARD**“ wird für ganzheitliche Entwicklungen und/oder Unterstützung rund um unsere Kampfkunstsportarten und der Bundesakademie - innerhalb und außerhalb unserer Organisation vergeben.



Eingangs des Vortrags vor Studierenden und Gästen im Audimax der Universität stellte GM Hermanski die Bundesakademie für koreanische Kampfkünste und ihre thematischen Arbeitsfelder vor. Sie erstrecken sich neben den reinen Kampfkunstsportthemen u.a. auch auf damit zusammenhängende juristische, medizinische und pädagogische Aspekte. Für jedes dieser Themengebiete ist ein fachlicher Beirat eingerichtet. Daneben gibt es einen eigenen Beirat für Qualitätsmanagement.



Die im Vortrag angesprochenen Teilbereiche des JURAKIDO



Dr. jur. Jörg-Michael Günther, Beirat der Bundesakademie

Hieran schlossen sich Ausführungen von Dr. Günther zu Haftungsfragen an, die sich rund um die Kampfkunst- und Kampfsportart für Trainer stellen. Immer wieder kommt es leider durch nicht erfolgte oder missverständliche Traineranweisungen zu Trainingsunfällen. Auch Fehlreaktionen von Kampfkunstschülern bei Kampfkunstübungen oder Technikdefizite werden manchmal von Trainern nicht genügend einkalkuliert. Anhand einiger Gerichtsurteile wurden die entsprechenden Grundsätze der Rechtsprechung dargestellt.

GM Hermanski zeigte dabei aus seiner Sicht als Bundeslehrer immer wieder anhand praktischer Beispiele auf, wie sich die Trainerverantwortung darstellt und wie eine Haftung im Trainingsalltag vermieden werden kann. Da es bei Kampfkunstschülern untereinander zu Verletzungen kommen kann, wurden ebenfalls die hierfür geltenden Haftungsregeln von den beiden Referenten vorgetragen. Es gilt der Grundsatz: jeder Kampfkünstler / -sportler willigt in ein gewisses Risiko einer Verletzung ein. Wenn im Wettkampf oder Training keine oder nur eine leichte Regelverletzung vorliegt und z.B. durch Übereifer, Übermüdung, technisches Versagen oder aus ähnlichen Gründen eine Verletzung beim Kampfpartner bzw. Kampfgegner eintritt, scheidet eine Haftung regelmäßig aus. Trotz allem behalten aber das Prinzip der Rücksichtnahme – z.B. der höheren Graduierung gegenüber der niedrigeren – und das Gebot der Fairness selbstverständlich ihre Gültigkeit. Werden diese Prinzipien erheblich verletzt, kann eine juristische Haftung für Verletzungen eintreten.



Grundlagetraining im Bundestrainingslager 2010

GM Hermanski zeigte anhand von Trainingsfotos auf, wie Trainer ihre Schüler so schulen, dass Verletzungsrisiken möglichst verringert werden.

Außerdem verwies er auf die Verantwortung von Trainingseinrichtungen sowie Kampfkunstschulen, für eine ordnungsgemäße medizinische Grundausstattung in den Trainingsräumen (ein auf den Zweck abgestimmter Rettungsrucksack, Cool-Packs, Dentalbox sowie ggf. ein Defibrillator usw.) zu sorgen.



Ein kampfkunstsportartbezogener Rettungsrucksack und Erste Hilfe Tasche



Ein Lifepak Defibrillator als Ergänzung gehört zur professionellen Ausstattung

Nachdem auch einige versicherungsrechtliche Fragen – Lohnfortzahlung für verletzte Budo-Sportler/Versicherung bei Kampfkunst/ -sport an der Hochschule- dargestellt wurden, behandelten die beiden Referenten am Schluss das Thema „Strafrecht“. Im normalen Training von Budo-Sportlern – etwa im Karate, Taekwondo oder Hapkido- kommt es in Form von Schlägen und Tritten zu gewissen „körperlichen Misshandlungen“ des Trainingspartners.



Sie werden aber natürlich nicht so im Rechtssinne empfunden und behandelt. Wenn die Einwirkungen auf den Körper eines Anderen innerhalb der Regeln und nach dem Kodex der Kampfkunst fair erfolgt, liegt keine Straftat der Körperverletzung vor.



Dr. Günther legte dar, dass ein Kampfkünstler entgegen einer landläufigen Meinung im Falle eines Angriffs durch einen Straftäter nicht drei Mal warnen muss, dass er Kampfkunstsport betreibt.

Abschließend wurde die Frage behandelt, ob es bei der Notwehr (§ 32 Strafgesetzbuch) durch Budo-Sportler Besonderheiten gibt. Dr. Günther legte dar, dass ein Kampfkünstler entgegen einer landläufigen Meinung im Falle eines Angriffs durch einen Straftäter nicht drei Mal warnen muss, dass er Kampfsport betreibt.

Er verwies auf den Grundsatz, dass das Recht dem Unrecht nicht zu weichen braucht und Kampfkunstsportler auf den Überraschungseffekt setzen dürfen. Ungewollte Auswirkungen bzw. Verletzungen beim Täter sind durch die Notwehr gedeckt.

Bei hoher Graduierung wird man von Kampfkünstlern allerdings vor dem Ergreifen der gefährlichen Techniken mildere Techniken verlangen können, wenn auch diese den Angriff sicher abwehren.



GM Hermanski erläuterte in diesem Zusammenhang, dass jedes Kampfkunsttraining immer auf den Umgang mit Gefahrensituation vorbereitet und die Schüler dafür sensibilisieren sollte.

Nach der Philosophie des an der Bundesakademie unterrichteten Hankido Hapkido und auch im Budo allgemein gilt der Grundsatz: Jeder vermiedene Kampf ist ein gewonnener. Wenn dem Kampfkünstler ein Kampf jedoch aufgedrängt wird, soll er durch sein Training gemessen an dem Ausbildungsstand in der Lage sein, eine Reihe wirksamer Verteidigungstechniken anzuwenden und diese nach der Grad der Verletzungsfolgen für den Gegner zu staffeln.

Im Diskussionsteil wurde seitens der Studierenden die Frage aufgeworfen, wie sich strafrechtlich der Boxkampf zwischen Vitali Klitschko und Shannon Briggs darstelle. Angesichts der großen Überlegenheit von Klitschko und den ganz erheblichen Verletzungen des offensichtlich, völlig angeschlagenen Briggs müsse man dies doch ab einem bestimmten Zeitpunkt des Kampfes als Körperverletzung werten. Es sei unglaublich, dass dieser Kampf nicht abgebrochen worden sei.

GM Hermanski stimmte der sehr kritischen Bewertung des Boxkampfes durch die Studierenden zu. Manchmal müsse man Sportler auch in der Tat vor sich selbst schützen. Aus juristischer Sicht wies Dr. Günther darauf hin, dass es für eine strafrechtliche Verfolgung der Vorgänge zunächst an einem Strafantrag von Briggs fehle. Außerdem würden Profiboxer in die großen Gefahren von Verletzungen einwilligen. Man könne aber durchaus zu Recht die Frage aufwerfen, ob eine vor dem Kampf gegebene Einwilligung nicht dann ausnahmsweise später im Verlaufe eines Kampfes entfalle, wenn der Boxer durch harte Schläge offensichtlich nicht mehr Herr seiner Sinne sei.

Es gäbe eine besondere Verantwortung von Betreuern der Kämpfer. Hier entwickelte sich eine interessante Diskussion über den Umfang von Einwilligungen in Risiken, an der sich auch Kanzler Dr. Horst aktiv beteiligte. Dr. Horst warf die Frage auf, ob eine einmal ausdrücklich oder schlüssig mit Kampfbeginn erklärte Risikoeinwilligung eines Boxsportlers für den gesamten Kampf Bestand haben könne.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gastvortrag von GM Hermanski und Dr. Günther den Studierenden tiefgehende Einblicke in die juristischen Aspekte bei der Ausübung des Budo-Sports vermitteln konnte und auf dementsprechendes Interesse stieß.

Abschließend sei der Sporthochschule Köln –insbesondere Herrn Dr. Horst und Frau Assessorin Lammert - für die sehr gute Zusammenarbeit bei dieser außergewöhnlichen Veranstaltung gedankt.

**Text:**

**BUDO**

Medien & Presse

Bundesakademie

koreanischer Kampfkünste

**Fotos:**

Archivbilder der Bundesakademie

**Quellenangabe:**

Trainerhandbuch der

Bundesakademie

koreanische Kampfkünste

